

AZ: - 10 - Schw/Krö -

Drucksache Nr.: 0271/2004/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.01.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.02.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Obm / Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass der 1. Verordnung zur Änderung
der Stadtverordnung über Waren des
täglichen Bedarfs auf Wochenmärkten in
der Stadt Neumünster**

A n t r a g:

Dem Erlass der 1. Änderungsverordnung
zur Stadtverordnung über Waren des
täglichen Bedarfs auf Wochenmärkten in
der Stadt Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Die Stadtverordnung über Waren des täglichen Bedarfs auf Wochenmärkten in der Stadt Neumünster vom 30.04.1987 ist redaktionell der Zeitentwicklung anzupassen.

In der Formulierung der Präambel ist außerdem berücksichtigt dass sich die Zuständigkeit für den Erlass einer entsprechenden Verordnung nach Ziff. 3.1.5 des Zuständigkeitsverzeichnisses der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach der Gewerbeordnung vom 06.12.2001 (GVOBL. Schl.- Holst. S. 430) richtet.

In Art.1 der Neufassung wird die Auflistung des Warenangebotes auf die Oberbegriffe beschränkt. Einige der in der alten Verordnungsfassung enthaltenen Gegenstände werden heute gar nicht mehr oder in veränderter Form angeboten. Zur Anpassung an den veränderten Käufergeschmack wird darüber hinaus die Möglichkeit eines erweiterten Sortiments eröffnet.

Die in Art. 2 der alten Verordnung enthaltene Bußgeldbestimmung enthält noch DM-Werte und ist nicht erforderlich, da die Höhe eines eventuellen Bußgeldes bereits in § 146 Abs. 3 der Gewerbeordnung geregelt ist.

Im Auftrage:

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
S t a d t r a t

Anlagen:

1. Stadtverordnung über Waren des täglichen Bedarfs auf Wochenmärkten in der Stadt Neumünster vom 30.04.1987
2. 1. Verordnung zur Änderung der Stadtverordnung über Waren des täglichen Bedarfs auf Wochenmärkten in der Stadt Neumünster